

Rechnungsrevisoren dormalen noch nicht wieder bestellt ist, und daher die Revision der Bücher in der vorgeschriebenen Weise noch nicht hat stattfinden können.

Zu dem nächsten Punkte der Tagesordnung, die Auflösung u. der bisherigen Pensionscasse betreffend, gab der Vorsigende die Erklärung ab, daß die von der diesbezüglichen außerordentlichen Generalversammlung gefaßten Beschlüsse aus rein formellen Gründen nicht vom Gerichte bestätigt worden seien, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil den gesammten Verbandsmitgliedern, nicht nur denjenigen einer einzelnen Institution, das Recht zustehe, über Fortfall oder Beibehaltung einer solchen mitzusprechen, allerdings nur insoweit, als hierdurch deren innere Verhältnisse, über welche lediglich die bei derselben Betheiligten zu entscheiden haben, nicht berührt werden.

Ein Leipziger Mitglied, welches sich die specielle Aufgabe gestellt hatte, dieses wichtige, segensreiche Institut dem Verbande zu erhalten, und welches seine Gründe hierfür in einer besonderen ausführlichen Denkschrift, die zur Vertheilung gelangt war, niedergelegt hatte, erklärte, daß ihm die stattgefundene Vorversammlung das Bewußtsein gebracht hätte, daß das Verhängniß nicht mehr aufzuhalten sei, und daß auch er sich nun, besserer Einsicht weichend, bescheide. Wohl constatirte er, daß von allen Seiten das Bedürfniß und der hohe Werth einer solchen Institution laut anerkannt werden mußte, daß dieselbe sich aber nur unter Voraussetzungen würde halten lassen, die zur Zeit wenigstens unerfüllbare, ja fast unmögliche sind, und sich auf die pecuniären Mittel bezogen. Mit Einstimmigkeit wurde hierauf das Schicksal der Pensionscasse ausgesprochen und dieselbe aufgegeben.

Der nächste, ebenfalls wichtige Punkt betraf eine präcisere Fassung des Statuts bezüglich der Functionen — richtiger, Erweiterung derselben — der unentbehrlichen Vertrauensmänner in den 16 Kreisen des Verbandes. Daß nicht nur der Antragsteller, sondern auch mehrere auswärtige Vertrauensmänner (Berlin, Hamburg), ja der Vorstand selbst, dem seine bedeutende Arbeitslast hierdurch nicht unwesentlich erleichtert wird, mit Wärme für die Vorlage eintraten, war eigentlich in der Natur der Sache selbst begründet. Die vorgeschlagene Fassung des betreffenden Paragraphen fand dementsprechend einstimmige Annahme, nur gab der Münchener Vertreter eine persönliche Erklärung zu Protokoll, da sein Mandat unter anderen Gesichtspunkten ertheilt worden war.

Eine etwas erweiterte Debatte entspann sich bei dem nächsten, folgenreichen Antrage der Kreise Brandenburg und Sachsen, amendirt vom Vorstand und vom Kreise Norden: Erhöhung der Sterbegelder, welche bisher 100 M. betragen und die nunmehr mit 150 M. bei 2jähriger, 200 bei 5jähriger, 300 bei 10jähriger, 400 bei 15jähriger und 500 M. bei 20jähriger Mitgliedschaft einstimmig genehmigt wurden. Der Vergleich mit einer Lebensversicherung im Kleinen, oder auch mit einer, wenn auch noch bescheidenen Wittwen- und Waisenversorgung dürfte ein nicht zu fernliegender sein. Es ist hierin gewissermaßen ein Ersatz für den Verlust der Pensionscasse zu erblicken.

Der letzte Antrag zur Tagesordnung: Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den Vorstand, wurde, nach eingehender Für- und Gegenrede, zurückgezogen mit dem Vorbehalt, im nächsten Jahre in präcisierer Gestalt wieder eingebracht zu werden.

Die nun vorgenommenen Ergänzungswahlen neu zu besetzender Vorstandsämter ergaben bedeutende Majoritäten für: Th. Rother als stellvertretenden Vorsigenden (260 Stimmen); Johs. Kracht als Schriftführer (341 St.); R. Rühlich als stellvertretenden Schriftführer (336 St.); A. König als Deputirten (234 St.). Die Gewählten nahmen sämmtlich die Wahl an.

An diese Verhandlungen knüpfte sich noch eine Discussion, zum

Theil humoristischer Färbung, angeregt durch eine anonyme Zuschrift, welche nachstehende Fragen aufwarf:

1) Ist die Aufnahme weiblicher Buchhandlungs-Gehilfinnen als Mitglieder in den Verband zulässig? (Nach einer officiellen Statistik gab es deren am 1. December 1875 in Deutschland 744.)

2) Ist eine Parallele des Verbandes mit den Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereinen, insbesondere mit dem in Leipzig gegründeten für Kaufleute, zu dem auch Buchhändlern der Beitritt offen gehalten ist, zulässig?

3) Lassen sich die oft wiederkehrenden Statutenänderungen, mit Ausnahme besonders wichtiger Fälle, nicht auf Zeitabschnitte von je 5 Jahren beschränken?

Nach einem herzlichen Danke an den Vorstand für dessen hingebende, treue Verwaltung wurde die Versammlung Mittags 12¼ Uhr geschlossen.

Den geselligen Theil des übrigen Tages bildete ein gemeinschaftliches, frugales, von fröhlich-gemüthlicher Stimmung angehauchtes Mittagmahl im Hotel Stadt Dresden, Erfrischung auf der Theaterterrasse und Nachmittags Zusammensein im kleinen, aber niedlichen zoologischen Garten.

— x — r.

Miscellen.

Bei Herausgabe von Schulz' Adreßbuch pro 1881 wäre eine Verbesserung wünschenswerth, auf die ich mir im Interesse des gesammten Sortiments und der Herren Commissionäre hiermit öffentlich aufmerksam zu machen erlaube. Schnellste Beschaffung der eingehenden Bestellungen ist größte Hauptsache im Sortiment, und Niemand wird Porti scheuen, um seine Kunden schnell zu befriedigen. Ob direct oder via Leipzig, entscheidet sehr häufig das im Adreßbuch den Firmen vorgegedruckte „a“ (= der Verlag wird ganz oder nur theilweise ausgeliefert). Die doppelte Bedeutung dieses „a“ ist wohl für jeden Sortimentler schon sehr häufig Veranlassung zu Unannehmlichkeiten und Aerger gewesen. Diesem Uebelstande würde dadurch abgeholfen werden, wenn groß A und klein a die vollständige und theilweise Auslieferung bezeichnen würde. Der Sortimentler würde seine Bestellungen an Firmen mit klein a in eiligen Fällen direct richten, und die Herren Commissionäre hätten nicht nöthig, vergeblich einholen zu lassen. Die Bemerkung „hat kein Lager“ (trotz des vorgegedruckten a) würde fortfallen, und der aufmerksame Sortimentler würde nur das zum Einholen empfehlen, was laut Adreßbuch in Leipzig zu erhalten möglich ist. — Hr. Schulz hat sich Vorschlägen zur Verbesserung seines Adreßbuches nie verschlossen, und so darf ich wohl hoffen, daß auch dieser Wunsch, der sicher im Namen der Sortimentler hiermit an ihn gelangt, von ihm berücksichtigt werden dürfte.

Thorn, 15. Juli 1880.

Walter Lambeck.

Zeitungswesen in Constantinopel. — Nach der officiellen Zusammenstellung des türkischen Preßbureaus vom Jahre 1878 bestehen in der Hauptstadt des Osmanenreiches 72 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 30 täglich erscheinende Blätter. Nach den verschiedenen Sprachen gesondert, erscheinen in türkischer Sprache 16 Zeitschriften u., in arabischer 2, französischer 20, griechischer 12, armenischer 13, bulgarischer 4, span.-jüd. 2 Zeitschriften und in persischer, italienischer und englischer Sprache je ein Blatt.

Personalnachrichten.

Herrn Wilh. Busleb in Mülhausen i. Els. ist vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Prädicat „Herzoglicher Hofbuchhändler“ verliehen worden.